

An die Eltern
und Erziehungsberechtigten



17. Dezember 2025

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Brief möchten wir Sie über die Probephase eines Handynutzungsverbotes an unserer Schule informieren.

Wir erkennen zwar den großen Nutzen an, den der Gebrauch von Smartphones¹ für unser Leben hat, andererseits sehen wir aber auch die Gefahren für unsere Kinder. Insbesondere eine missbräuchliche Nutzung schadet einem gelingenden Miteinander in unserer Schulgemeinschaft. Durch die vorliegende Regelung möchten wir Ihr Kind vor Ablenkung im Unterricht schützen und die soziale Interaktion, Gespräche und Spiele, in den Pausen fördern. Ganz wichtig ist uns außerdem, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler vor Cybermobbing und der unerwünschten Verbreitung von Bildmaterial schützen wollen.

Daher gilt, zunächst in einer Probephase, ab dem **6. Januar 2026** folgende Regel:

**Den Schülerinnen und Schülern der Oberschule Dörpen
ist die Nutzung von Smartphones
auf dem gesamten Schulgelände untersagt.**

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, das Smartphone „stumm“ in der Schultasche zu lassen und nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Lehrkraft hervorzuholen, um es zu Unterrichtszwecken zu nutzen.

¹ Hier und im Folgenden umfasst der Oberbegriff „Smartphone“ nicht nur ebendiese, sondern auch Smartwatches mit Kommunikations- und Internetfunktion und andere internetfähige oder telefonierende Endgeräte.

Bei Verstößen gegen dieses Verbot haben wir folgende Maßnahmen vorgesehen:

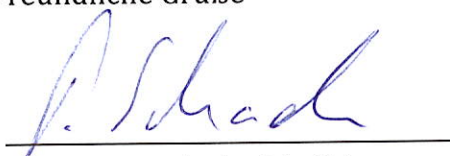
1. Beim ersten und zweiten Verstoß wird das Smartphone mit der Lehrkraft in einen abgeschlossenen Raum im Verwaltungstrakt gebracht und kann nach der letzten Unterrichtsstunde abgeholt werden. Hierzu ist eine Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers nötig.
2. Beim dritten Verstoß muss das Smartphone von einer erziehungsberechtigten Person in der Schule, über das Sekretariat, abgeholt werden.
Dies kann bis 15:30 Uhr geschehen.
3. Sollte es zu weiteren Verstößen kommen, wird die Klassenlehrkraft bzw. die Klassenkonferenz über geeignete Erziehungsmittel und ggf. auch Ordnungsmaßnahmen entscheiden.
4. In jedem Fall erfolgt ein Eintrag in unser digitales Klassenbuch und die Klassenlehrkraft wird informiert.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, wir bitten Sie diese Regelungen mitzutragen und sie gemeinsam mit Ihrem Kind zu besprechen. Vielleicht prüfen Sie auch, ob das Mitführen des Smartphones in die Schule überhaupt notwendig ist, da die Erreichbarkeit in Notfällen über das Sekretariat gewährleistet ist.

Durch Ihre Unterstützung steht und fällt die Akzeptanz Ihres Kindes für unsere Regelungen. Wenn Elternhaus und Schule, wie schon so oft in der Vergangenheit, an einem Strang ziehen, leisten wir einen wichtigen Beitrag für unsere Schule als Lebens- und Lernraum.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Freundliche Grüße



Peter Schade, Schulleiter

Ich habe von der Probephase eines Handynutzungsverbotes an der Oberschule Dörpen Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ort, Datum

Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person